



Gemeindeamt Arriach

9543 Arriach 60 Telefon: 04247/8514 Fax: 04247/8514-5
Email: arriach@ktn.gde.at <http://www.arriach.gv.at> UID: ATU59364306
Bankverbindung: RB Landskron Gegendtal, IBAN AT313938100000310268, BIC RZKTAT2K381

Datum: 22. Januar 2019
Zahl: 734/1
Auskünfte: D.Klimbacher, Amtsleiter
DW: 12

KUNDMACHUNG

über die Auflage der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge sowie über die Auszahlung des Jagdpachtes für das abgelaufene Jagdjahr.

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 49/2018, liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge der Jagdpacht der Jagdgebiete der Gemeinde Arriach durch zwei Wochen hindurch,

in der Zeit vom 23. Jänner bis 5. Februar 2019

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arriach zur Einsichtnahme auf.

Begründete Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile des Jagdpachtes können nur während der Auflagefrist schriftlich beim Bürgermeister eingebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt nach deren rechtskräftiger Feststellung.

Der Bürgermeister:

(Gerald Ebner)

Ergeht an:

Marktgemeinde 9521 Treffen am Ossiacher See
Kurgemeinde 9546 Bad Kleinkirchheim
Gemeinde 9542 Afritz am See
Gemeinde 9565 Reichenau
Gemeinde 9563 Gnesau
Gemeinde 9562 Himmelberg
Gemeinde 9552 Steindorf

Angeschlagen am: 23.1.2019

Abgenommen am: 6.2.2019